



Ihr Gesundheitsamt informiert:

Merkblatt zur Schutzimpfung gegen Influenza („Grippe“)

Akute Erkrankungen der Atemwege gehören zu den häufigsten Erkrankungen des Menschen. Sie werden durch eine Vielzahl verschiedener Erreger, insbesondere Viren, verursacht. Eine besondere Rolle unter diesen Erregern spielt das Influenzavirus, der Erreger der ‚echten‘ Grippe. Die Influenza tritt sogar, wenn auch nur in Abständen von Jahrzehnten, in weltweiten Pandemien auf, die sich binnen Monaten über die ganze Welt ausbreiten und zu Millionen an Erkrankungen und Sterbefällen führen.

Der Entwicklung wirksamer und gut verträglicher Influenza-Impfstoffe gilt deshalb hohe Aufmerksamkeit. Der beste Schutz vor einer Influenza besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Impfung. Vor den durch andere Erreger hervorgerufenen, im Allgemeinen leicht verlaufenden akuten Atemwegserkrankungen, schützt die Influenzaimpfung nicht.

Die Influenza ist also eine akute Erkrankung der Atemwege, die mit Fieber, Husten und Muskelschmerzen einhergeht und rein klinisch nicht immer von anderen Atemwegserkrankungen zu unterscheiden ist. Vor allem bei älteren Menschen und chronisch Kranken werden häufig schwere Verläufe der Influenza beobachtet, an der jedes Jahr mehrere Tausend Menschen sterben.

Die Virusgrippe tritt gehäuft in der kalten Jahreszeit (November bis April) auf. Deshalb sollte in der Regel in den Herbstmonaten geimpft werden. Die Schutzimpfung kann aber jederzeit durchgeführt werden. Die Influenza-Viren verändern sich ständig, so dass auch Personen, die im Vorjahr eine Influenza durchgemacht haben oder geimpft wurden, im darauf folgenden Jahr erneut an einer Influenza erkranken können. Die Influenza-Impfung muss also jährlich mit einem aktuellen Impfstoff wiederholt werden.

Impfstoff

Der Influenza-Impfstoff wird in jedem Jahr entsprechend der Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), welche die aktuell zirkulierenden Influenza-Virustypen berücksichtigt, neu hergestellt. Die Impfstoffe enthalten entweder abgetötete Influenza-Viren oder Bestandteile von Influenza-Viren, die im Impfling einen Schutz vor der Erkrankung hervorrufen. Kinder im Alter von 6 bis 35 Monaten erhalten eine Dosis mit 0,25 ml Impfstoff; Kinder ab 36 Monate, Jugendliche und Erwachsene erhalten eine Dosis mit 0,5 ml Impfstoff. Bisher ungeimpfte Kinder erhalten zwei Impfungen im Abstand von mindestens vier Wochen. Der Impfschutz beginnt etwa zwei bis drei Wochen nach der Impfung.

Die Impfstoffe werden gespritzt (durch intramuskuläre Injektion verabreicht). Die Influenza-Impfung kann gleichzeitig mit anderen Impfungen vorgenommen werden.



Wer soll geimpft werden?

Die Influenza-Impfung wird allen Personen empfohlen, für die eine Influenza eine besondere Gefährdung ist:

- Personen über 60 Jahre
- Personen, die durch ihren Beruf täglich mit vielen Menschen in Kontakt kommen, wie zum Beispiel Busfahrer oder Lehrer
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, wie etwa chronischen Atemwegserkrankungen, chronischen Herz- Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Stoffwechselkrankheiten (z. B. Diabetes), angeborenen und erworbenen Schäden des Immunsystems (z. B. HIV-Infektion)
- Personen, die von ihnen betreute, ungeimpfte Risikopersonen mit Influenza anstecken könnten, die aber auch selbst einer hohen Gefährdung durch Patienten und Pflegebedürftige unterliegen; dazu zählt etwa medizinisches Personal und Personal bei der Pflege alter und kranker Menschen

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber leidet, soll nicht geimpft werden. Die Impfung ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Wer an einer nachgewiesenen schweren Überempfindlichkeit (Allergie) gegen Hühnereiweiß leidet, darf nicht gegen Influenza geimpft werden. Eine leichte Überempfindlichkeit gegen Hühnereiweiß („ich vertrage keine Eier“) spricht in der Regel nicht gegen die Impfung.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach Impfungen kann es neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung gelegentlich an der Impfstelle zu einer Rötung oder schmerzhaften Schwellung kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von ein bis drei Tagen, selten länger anhaltend, auf. Gelegentlich schwellen und verhärten nahe gelegene Lymphknoten. Ebenfalls können Allgemeinsymptome auftreten wie Fieber, Frösteln, Übelkeit, Unwohlsein, Müdigkeit, Schwitzen, Kopf-, Muskel- und Gelenk- schmerzen.

Die letztgenannten Allgemeinreaktionen dürften der Grund dafür sein, dass die Influenza-Impfung fälschlicherweise für das Auftreten Influenza-ähnlicher Erkrankungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung verantwortlich gemacht wird.

In der Regel sind diese genannten Lokal- und Allgemeinreaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.



Sind Impfkomplikationen möglich?

Impfkomplikationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. Nach einer Influenza-Impfung werden sehr selten allergische Reaktionen der Haut und der Atemwege beobachtet. Über einen allergischen Schock (eine schwere allergische Reaktion) wurde nur in Einzelfällen berichtet. Der Impfarzt wird in solchen Fällen sofortige Gegenmaßnahmen treffen.

Ebenfalls sehr selten kann es zu einer Gefäßentzündung kommen oder es verringert sich vorübergehend die Zahl der Blutplättchen. Im Zusammenhang mit einer Massenimpfung von US-Bürgern gegen die so genannte Schweinegrippe im Jahre 1976 trat eine Form der Nervenentzündung, das Guillain-Barré-Syndrom, gehäuft auf. In der Folgezeit wurde das Guillain-Barré Syndrom nur noch in Einzelfällen nach einer Influenza-Schutzimpfung beobachtet.

Bei einer Allergie gegen Hühnereiweiß darf nicht gegen Influenza geimpft werden.

Beratung möglicher Nebenwirkungen durch den Impfarzt

In Ergänzung dieses Merkblatts haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, sich von Ihrem Arzt beraten zu lassen.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Haben wir Ihnen mit diesen Informationen geholfen?
Für weitere Fragen sind wir gerne für Sie da!

Landkreis Harburg
Gesundheitsamt
Schloßplatz 6
21423 Winsen/Luhe
Tel.: 04171/693-372
Fax: 04171/693-174
E-Mail: Gesundheitsamt@LKHamburg.de
<http://www.landkreis-harburg.de>